

Zu TOP 4 der Gemeindevertretersitzung am 20.05.2021

Festlegung der Fördergebiete für die Projektförderung "Lebendige Zentren"

Sachverhalt:

Allgemeine Zuwendungs- und Fördervoraussetzung ist die Abgrenzung eines oder mehrere Gebiete der nachhaltigen Stadtentwicklung und die förmliche Festlegung der Gebiete und ihre Grenzen als Beschluss der Gemeindevertretung. Dieser ist dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur Zustimmung bis zum 01.07.2021 vorzulegen und ist Grundlage für die Erstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) als erste umzusetzende Einzelmaßnahme.

Nur Maßnahmen, die sich innerhalb dieser Abgrenzungen befinden, können auch gefördert werden. Eine nicht innerhalb des Gebiets liegende Einzelmaßnahme ist nur förderfähig, wenn sie für die Durchführung der Gesamtmaßnahme erforderlich ist.

Das Fördergebiet sollte insbesondere durch Funktionsverlust bedroht oder betroffen sein und eine hohe Mitwirkungsbereitschaft von privaten Akteuren als Basis für die Lokale Partnerschaft erkennen lassen. Überschneidungen mit aktiven Gebieten anderer Programme des Städtebauförderung oder des Programms Dorfentwicklung sind auszuschließen. Keine Einschränkungen stellen Überschneidungen mit den Quartieren des KfW-Programms Energetische Stadtsanierung dar.

Daher wurden, zusammen mit den MitarbeiterInnen der Projektstadt Kassel, die bereits mit Programmantragsstellung 2020 skizzenhaften Fördergebietsgrenzen erneut detailliert betrachtet und an einigen Stellen überarbeitet. Dies erfolgte unter Betrachtung und Einbindung folgender Eckpunkte:

- der im Eigentum der Gemeinde Ahnatal stehenden Flächen
- besondere Flächen im öffentlichen Bereich und
- bereits angedachte Baumaßnahmen.

Ergebnis dieser Betrachtung sind die beiden Pläne zum Fördergebiet Heckershausen und Fördergebiet Weimar, die als Anlage dieser Vorlage beigelegt sind.

Innerhalb des Förderzeitraumes von 10 Jahren können die Grenzen durch die Gemeindevertretung mit entsprechender Begründung und Beschlussfassung neu beantragt werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 06.05.2021 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, das „Fördergebiet Heckershausen“ und das „Fördergebiet Weimar“ entsprechend der Vorlage nebst Plänen vom 26. April 2021 förmlich festzulegen.

Stephan Hänes
Bürgermeister